»... zur freiwilligen Rückkehr zu meiner Truppe nicht den Mut gefunden.«

Anton Tischler (1912-1942)

Im Dezember 1941 verurteilte das Gericht der Division 177 den 1912 in Wien geborenen Anton Tischler wegen Fahnenflucht zu 12 Jahren Zuchthaus. Tischler, im Zivilberuf Büroangestellter, war im April 1940 zur Wehrmacht eingerückt und hatte zunächst die übliche Grundausbildung erhalten. Danach versah er seinen Dienst im besetzten Frankreich. Im August 1940 erhielt Tischler ein Telegramm von seiner Schwägerin Juliane Charamza. Die Schwester seiner Frau Margarete bat ihn darin, schnell nach Hause zu kommen, da diese erkrankt sei und seine Hilfe benötige. In der späteren Untersuchung des Falles rekonstruierte das Kriegsgericht folgenden Handlungsverlauf: Margarete Tischler, geborene Reiter, fürchtete, ihren Mann in den bevorstehenden Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges zu verlieren und hatte deshalb den Brief auf den Weg gebracht. Anton Tischler erhielt tatsächlich einen kurzen Urlaub, um nach seiner Frau zu sehen, der es allerdings gesundheitlich an nichts fehlte. Danach kehrte er nicht mehr zu seiner Truppe zurück, wohl auch deshalb, da seine Frau ihn immer wieder gebeten hatte, bei ihr zu bleiben. Zunächst versuchte das Ehepaar Tischler die Grenze zwischen dem Burgenland und Ungarn zu passieren, was allerdings scheiterte. Insgesamt konnte sich Anton Tischler mit Unterstützung seiner Frau Margarete, seiner Mutter Leopoldine Wela und seines Stiefvaters Alois Wela mehr als ein dreiviertel Jahr an verschiedenen Orten inner- und außerhalb Wiens verborgen halten. Er nutzte dafür unter anderem die Ausweispapiere Alois Welas, arbeitete so für verschiedene Arbeitgeber, gab sich auch zeitweise als Student der Bodenkultur aus und wechselte häufig seinen Wohnsitz.

Unterdessen fahndete die Feldgendarmerie, die Polizeitruppe der Wehrmacht, nach dem Flüchtigen. Die Fahnder hatten zunächst Hinweise, dass sich Tischler im Pongau, im Salzburger Land, später auch auf Bauernhöfen im Burgenland aufhielt. Nachdem Tischler im August 1941 seinen Arbeitsplatz bei einem Wiener Verlag wegen eines Streits verlassen hatte, war er ausschließlich auf die Unterstützung seiner Familie angewiesen; er wohnte auch wieder in der Wohnung seiner Mutter und seines Stiefvaters. Dort wurde er am 17. Oktober verhaftet. Anschließende Zeugenbefragungen legen nahe, dass die Geheime Staatspolizei einen Hinweis

von Nachbarn erhalten hatte. Ohne Denunziationen aus dem unmittelbaren Umfeld von Fahnenflüchtigen wären viele Todesurteile gegen Deserteure nicht verhängt worden.

Noch im November 1941 erhob das Gericht der Division 177 Anklage gegen Anton und Margarete Tischler sowie Leopoldine Wela, ihren Mann Alois und die Schwägerin Juliane Charamza. Anton Tischler bewahrte wohl nur der Umstand vor der Todesstrafe, dass sein Umfeld ihn so massiv unterstützt und insbesondere seine Frau ihn von einer Rückkehr zur Truppe abgehalten hatte. Margarete Tischler erhielt deshalb mit drei Jahren Zuchthaus eine vergleichsweise schwere Strafe. Tischlers Eltern und Schwägerin kamen mit kürzeren Gefängnisstrafen davon.

Anton Tischler überlebte den Krieg nicht. Von den berüchtigten Emslandlagern im Nordwesten des Reiches wurde er zur Zwangsarbeit in die sogenannten »Lager Nord« deportiert. In diesen Kommandos in den Eismeerregionen von Finnland und Norwegen behandelte man die Wehrmachtsträflinge nach dem Prinzip »Vernichtung durch Arbeit«. Anton Tischler starb am 2. November 1942 infolge der mörderischen Haftbedingungen. Er hinterließ außer seiner Frau noch zwei Kinder. Sein Stiefvater Alois Wela nahm sich nur wenige Tage später, am 16. November 1943 das Leben.

Aufstellung der Dokumente

Anton Tischler (1912-1942)

1. Anton und Margarete Tischler, undatiert.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

2. Meldung über unerlaubte Entfernung, 11. September 1940.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

3. Aussage Anton Tischlers gegenüber der Wiener Kriminalpolizei, 20. Oktober 1941 (Auszug). In der Aussage, die auf insgesamt vier Seiten festgehalten ist, äußerte sich Tischler über Umstände und Motive zu seiner Fahnenflucht. Die Fahnder interessierten sich außerdem für seine Helfer, die ebenfalls mit härtester Verfolgung zu rechnen hatten. Angeklagt wurde auch, wer zwar keine unmittelbare Unterstützung geleistet, die Fahndungsstellen von Wehrmacht und Polizei jedoch nicht informiert hatte.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

4. Vernehmungsbericht Gerichtsoffizier der Division 177 in Wien, 31. Oktober 1941 (Auszug).

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

5. Vernehmungsbericht Kriegsgerichtsrat Kopriva, 4. November 1941 (Auszug). Die Ehefrau Anton Tischlers entlastete ihren Mann, indem sie angab, ihn davon abgehalten zu haben, zu seiner Truppe zurückzukehren.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

6. Ausweise und Brotkarte, 1940/1941. Anton Tischler war für ein Überleben in der Illegalität auf die Unterstützung seiner Angehörigen angewiesen: um sich ernähren zu können, aber auch, um Phasen der erzwungenen Untätigkeit in den Zeiten ohne Arbeit zu füllen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

7. Kriegsgerichtliches Urteil gegen die BeihelferInnen von Anton Tischler, 23. Januar 1942 (Auszug). Da Margarete Tischler ihren Mann vermutlich aus Liebe zur Fahnenflucht angestiftet hatte, nahm das Gericht einen »minderschweren Fall« an und verhängte eine Zuchthausstrafe. Beihilfe zur Fahnenflucht galt als »Zersetzung der Wehrkraft« und war grundsätzlich mit dem Tode bedroht. Insbesondere Ehefrauen und Mütter erhielten diese Strafe jedoch nur in seltenen Fällen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

8. »Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten«, 13. März 1942. Anton Tischler wurde nach seiner Verurteilung im Frühjahr 1942 von der Untersuchungshaftanstalt Wien I im Wiener Landesgericht in das Zuchthaus Lingen im Emsland überstellt. Von dort führte ihn sein Leidensweg in das nahe gelegene Strafgefangenenlager III (Brual-Rhede) und dann weiter nach Nordnorwegen. »Verwahrt« zu werden hieß für die Häftlinge, dass ihre Haftzeit während des Krieges nicht angerechnet wurde. Die eigentliche Verbüßung sollte erst nach Ende des Krieges beginnen.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

9. Eingabe von Leopoldine Wela, 23. November 1942.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

10. Häftlinge bei der Arbeit, Lager Badderen/Nord-Norwegen, undatiert: Im August und September 1942 ließ das Reichsjustizministerium etwa 2.100 größtenteils militärgerichtlich verurteilte Häftlinge aus den Emslandlagern in die sogenannten Strafgefangenenlager Nord transportieren. Sie wurden dort zu »kriegswichtigen Bauarbeiten« herangezogen, »und zwar unter Verhältnissen, die ungleich schwerer sein sollten als der Vollzug in festen Anstalten des Reichsgebietes«. Die Sterblichkeit unter den Häftlingen war infolge der harten Witterung, Mangelernährung und Misshandlungen von Seiten der Wachmannschaften besonders hoch. Anton Tischler starb bereits nach sechs Monaten Haft.

Quelle: Falstadsenteret, Trondheim

11. Gesuch von Margarete Tischler, 26. Februar 1943. Drei Monate nach dem Tod ihres Mannes in Nordnorwegen ersuchte die im Zuchthaus München Stadelheim einsitzende Margarete Tischler um Freigang auf Bewährung. Dies gewährte das Gericht, möglicherweise auch unter dem Eindruck des Todes von Alois Wela, Anton Tischlers Stiefvater, ebenfalls im November 1942.

Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik

12. Alltäglicher Terror in den Lagern – Zeitzeugen erinnern sich:

»Unter brutalem Druck der Beamten und den größten Schwierigkeiten wurden die Arbeiten am Schneetunnel und Schneezaun begonnen. [...] Um 5 Uhr war Wecken. Dann standen 10 Minuten zum Waschen zur Verfügung. [...] Auch die an sich schon stark zerschlissene Bekleidung war nicht besser geworden, und der Polarwinter stand vor der Tür. So wurde es ein alltägliches Bild, die Gefangenen ohne Schuhe, lediglich mit Sackleinen um die Füße, zur Arbeit ausrücken zu sehen. [...] Das Lager hatte in dieser Zeit die ersten Toten. Vollkommen ausgepumpte Gestalten wurden mit Kolbenschlägen in die Unterkünfte getrieben. In ungefähr 10 Fällen gingen dabei den Gefangenen die Nerven durch. Sie flüchteten, wurden jedoch wieder ergriffen und eingebracht. Sie wurden, nur mit Unterhose und Hemd bekleidet, an einen Pfahl gebunden und bei 30 Grad Kälte mit kaltem Wasser übergossen.«

(Aus dem Bericht von Wilhelm Sonnack und fünf weiteren Gefangenen)

Quelle: Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten

eschichten bewegen - Biografische Skizzen z

1

Infanterieregiment 131
II.Bataillon

Gericht der 44. Division
Eingang: 12. SEP. 1940
St. E 243/40

Im Felde, den 11.September 1940.

Betr.: Unerlaubte Entfernung des Schütz.Anton Tischler, 6./J.R.131.

Meldung über unerlaubte Entfernung.

Der Schütze Anton T i s c h l e r der 6./J.R.131 wurde auf Grund zweier von ihm vorgelegten Telegramme, daß seine Gattin ernstlich erkrankt ist, für die Zeit vom 29.8. bis 8.9.1940 nach Wien XXI., Gerersdorf, Sternweg 10 beurlaubt.

T. ist bis heute nicht zur Truppe zurückgekehrt und hat auch keinerlei Nachricht über den Grund seines Fernbleibens mitgeteilt.

P e r s o n a l i e n :

Name:	T i s c h l e r Anton
Dienstgrad:	Schütze
Truppenteil:	6./J.R.131
Standort:	z.Zt. O.U.S a i n t e s
Dienstantritt:	10. 2.1940.
geboren am:	16. 5.1912
Geburtsort:	W i e n

Personbeschreibung:

Größe:	ca. 165 cm	Gestalt:	mittelkräftig
Gewicht:	--	Haar:	rotblond
Augen:	blaugrau	Bart:	keinen
Nase:	gewöhnlich	Besondere Kennzeichen:	keine

Name und Wohnort der Gattin: Margarete T i s c h l e r Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10

Fahndungsmerkmale:

Letzter Wohnort vor Eintritt in die Wehrmacht:	Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10
Anhaltspunkte über vermutlichen Aufenthalt:	Wien, XXI., Gerersdorf, Sternweg 10
Uniform mitgenommen:	ja, Feldbluse, lange Hose, Stiefel, Feldmütze, Koppel mit Seitengewehr, Gasmaske.
Uniform zurückgelassen:	------
Besondere Zusätze über Spionageverdacht usw.:	Gründe, welche Spionageverdacht rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Zu Verschlußsachen und Druckvorschriften hatte T. keinen Zutritt.

Major und Btl.Kdeur.

Verteiler:
Unmittelbar:
A.O.K. 7 / I c
Höh.Kdo.XXXI
Gericht der 44.Div.

Auf dem Dienstwege:
44.Division

Abschrift:
Königl. Kriegsgericht Wien wird von der Truppe unterrichtet.
12. Sep. 1940

Anmerk.: Truppe teilte heute der Feldgendarmerie 30/9/40. Bö.

42 Wo 13/9

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Wien
Inspektion II G

Wien, am 21.10.41

KPL II C 705/41/Zi

Die Jahreskarte zum Besuche d.Museen u.Sammlungen,sowie die Jahreskarte d.Nationalbibliothek in Wien,habe ich mir ebenfalls auf den Namen Alois Wella selbst verschafft.

Ich hatte ursprünglich nicht dieAbsicht mich von meiner Truppe ferne zu halten,doch bin ich auf Grund des erhaltenen Telegrammes u.die Unmöglichkeit das Atest zu beschaffen, über die Zeit ausgeblieben u.habe dann später zur einer freiwilligen Rückkehr zur Truppe nicht den Mut gefunden. Zu diesen Beweis will ich noch anführen,daß ich von meiner Abreise von der Truppe von verschiedenen Kameraden um div.Bestellungen ersucht wurde,die ich alle prompt erledigte.Ich habe auch um Vorbereitung von Paketen,die ich wieder zur Truppe zurückbringen sollte,noch am 5.9.40 bei Angehörigen von Kameraden vorgesprochen.Es bestand also zu dieser Zeit bei mir noch keine Absicht vom Urlaub nicht mehr einzurücken.

Habe meine Angaben der Wahrheit entsprechend gemacht u. diesen nichts mehr hinzuzufügen.

v.g.u.g.

v.m.

Anton Wella

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

mich überall unter Wella oder Tischler.

Ich kam ungefähr Ende Oktober wieder nach Wien zurück. In Wien übernachtete ich 1 Nacht bei meiner Frau und dann in kleineren Hotels in der Stadt, so z.B. im Hotel Wallenstein, Hotel Kiesling (Kagran), Hotel Hernalserhof und noch 2 oder 3 andere. Ob mir damals meine Frau Geld gegeben hat, weiß ich nicht, es ist aber immerhin möglich. Auch in den oben genannten Hotels bin ich immer unter den Namen Tischler oder Wella abgestiegen.

Ende Oktober erfuhr ich von meiner Frau, daß meine Mutter im "alten Rathauskeller" in der Wipplingerstr. eine Stellung hätte. Ich holte sie daraufhin einmal ab, erzählte ihr, daß ich vorübergehend von der Wehrmacht entlassen wurde und besprach mit ihr eine Unterkunftsmöglichkeit, da ich nicht länger im Hotels wohnen wollte. Meine Mutter erzählte mir, daß sie vor ganz kurzer Zeit ein Zimmer in der Josefstädterstraße gemietet hätte. Sie wohnte nämlich in Straßhof und benützte das Zimmer immer nur, wenn sie den Abendzug verpaßte. Da kam mir der Gedanke, daß ich dort wohnen könnte, wenn ich mich nicht anmelden würde. Ich erzählte daher meiner Mutter alles und ~~sie gab mir den Rat~~ sie machte ihr den Vorschlag, daß ich mich bei ihrer Zimmervermieterin als ihr Bruder vorstellen ~~sollte~~ könne. Dies tat ich denn auch, stellte mich als Franz Kurzer vor und gab mich als Student der Rechte und der Bodenkultur aus. Ich ging von nun an immer tagsüber hinauf, tat so als ob ich studieren würde und am Abend zog ich wieder in irgend ein Hotel. Nach ein paar Tagen versuchte ich dann einmal oben zu schlafen, was keinen Widerspruch der Zimmervermieterin nach sich zog. Daher blieb ich dann auch ständig dort. Ich habe mich während der ganzen Zeit dort nicht gemeldet. Ich erzählte nämlich meiner Quartiergeberin, daß wir ein Haus in Straßhof hätten, daß in diesem Haus ein freier Raum wäre, der vermietet werden müßte. Damit nun das Wohnungsamt uns keine Partei zuweisen würde, sei ich in Straßhof gemeldet und sei daher eine nochmalige Meldung in Wien unmöglich. Ich bemühte mich nun eine Stelle zu bekommen und ~~meldete~~ stellte mich auf Grund einer Annonce im Wiener Tagblatt bei der Firma Wiener Hausreklame, Wien III., Rennweg 5 vor. Ich gab mich erst als Rechtsstudent aus. Dies war der Firma sehr erwünscht, da sie bei daß ich als solcher ja keine Krankenkassa in Anspruch nehmen würde. Da ich daher nicht angemeldet wurde, nahm ich die Stelle an. Ich arbeitete dort unter den Namen Wella. Das war alles Anfangs November.

Ich habe dort bis 29. Dezember ganztägig gearbeitet. Dann bekam ich eine Stellung bei der Firma Waldheim-Eberle, arbeitete aber dennoch 2 bis 3 Stunden täglich bei meiner alten Firma weiter. Bei der Firma Wiener Hausreklame habe ich netto RM 1.- die Woche bekommen, bei der Firma Waldheim-Eberle wurde ich stunden-

64

weise mit RM 1.- entlohnt. Ich kam in der Woche auf ca 5o.- RM. Arbeitsbuch habe ich keines gebraucht, da ich mich überall als Rechtsstudent ausgab und nur stundenweise arbeiten ging. Bei der Firma Waldheim arbeitete ich bis 8. August und bin dann selbst weg von dort. Der Grund war der, daß sehr wenig Arbeit war und ich nur 3 oder 4 Stunden in der Woche hätte kommen sollen. Davon konnte ich aber nicht leben und kündigte daher. Außerdem gab es noch kleinere Reibereien im Betrieb selbst. Auch bei der Firma Waldheim war ich nicht bei der Krankenkassa. Ich sagte dort, daß ich noch von meiner alten Firma bei der Krankenkassa sei.

Vom 8. August an habe ich dann keine Stellung mehr ~~angenommen~~ bekommen. Ich habe dann sehr viel in der Nationalbibliothek für mich privat studiert.

Ich bekam dann eines Tages durch meine Frau die auch bei Waldheim-Eberle arbeitete, einen Brief meines ehemaligen Verlagsleiters, wonach er mir wieder Arbeit geben wollte. Ich sollte zu diesem Zweck zu ihm kommen und mit ihm alles nähere besprechen. So ging ich am 17. d.J. hin und wurde dort verhaftet.

Ich habe während der ganzen Zeit keine ~~Marken~~ Lebensmittelmarken bezogen. Ich aß vorallem in Gasthäusern markenfreie Gerichte und ~~[illegible]~~ die wenigen Marken, die ich brauchte, bekam ich von meiner Frau. Geld habe ich während der ganzen Zeit von niemanden, weder von meiner Mutter oder Schwägerin, noch von meiner Frau erhalten. Ich habe selbst genug verdient.

Auf Vorhalt: Ich berichtige meine Aussage bei der Polizei. Ich habe 2 oder 3 Telegramme erhalten, ich weiß das heute nicht mehr genau. Die Telegramme müssen jedoch alle bei meiner Einheit liegen, da ich sie alle abgegeben habe. Ich habe weder meine Schwägerin noch sonst jemanden überredet mir die Telegramme zu senden. Ich glaubte den Inhalt der Telegramme bis ich nach Wien kam.

Auf Vorhalt: Ich berichtige weiterhin meine Aussage vor der Polizei dahingehend, daß meine Mutter bereits das Zimmer in der Josefstädterstr. gemietet hatte und es nicht erst mietete, um mir einen Unterstand zu verschaffen. Meine Mutter hat das Zimmer ungefähr am 2o. Oktober gemietet, sie stand zu dieser Zeit erst ungefähr 14 Tage im Dienst im Rathauskeller. Ende Oktober bin ich dann zurückgekommen und Anfang November in das Zimmer eingezogen. In Hotels übernachtete ich ca 8 mal, bevor ich in die Josefstädterstr. zog.

Zum Verbrennen der Uniform: Ich habe meine Uniform, als ich auf Urlaub kam, ausgezogen und bin auf Grund einer Zivilerlaubnis der Urlaubermeldestelle in Zivil gegangen. In der Zeit von 9. bis 12.

Österreichisches Staatsarchiv
www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

hatte Kreuzschmerzen und lag im Bett. Als mich meine Schwester besuchte, kam ich auf den Gedanken, meinem Mann zu telegraphieren, dass es mir nicht gut gehe und er auf Urlaub kommen solle. Ich bat daher meine Schwester ein derartiges Telegramm aufzugeben, welches sie auch ohne Widerrede tat. Es verstrich dann einige Zeit und da mein Mann noch immer nicht gekommen war, bat ich meine Schwester erneut ein Telegramm aufzugeben. Ich kann heute nicht mehr angeben, ob ich zu diesem Zweck meine Schwester besuchte oder ob meine Schwester erneut bei mir war. Auf dieses zweite Telegramm kam dann mein Mann auf Urlaub. Was in den Telegrammen gestanden ist, weiss ich nicht. Mein Mann hat von den Telegrammen nichts gewusst und musste daher annehmen, dass der Inhalt auf Wahrheit beruhe.

Mein Mann hatte dann regulär Urlaub bis zum 6. September, an welchem Tag er wieder von Wien hätte wegfahren müssen. Während des richtigen Urlaubes besuchten wir einmal seine Eltern und machten in Wien und Umgebung Ausflüge. Was wir genau machten, kann ich heute nicht mehr angeben. Als der 6.September herannahte, redete ich meinem Mann immer mehr zu, zu seiner Truppe nicht mehr zurückzukehren, da ich grosse Angst um ihn hatte. Frankreich war damals geschlagen und man rechnete damit, dass unsere Truppen nach England übersetzen werden. Dies hielt ich immer meinem Mann vor und wurde dabei noch durch seine Angst, die er vor einer Strafe hatte, da er kein ärztliches Zeugnis über meine Krankheit erbringen konnte, unterstützt. Wir bemühten uns gar nicht um ein ärztliches Zeugnis, da dies von Anfang an ja als vergebliche Mühe erschien. Am letzten Tage willigte mein Mann in meinen Plan ein und fuhr nicht zu seiner Truppe zurück. Ich stellte mir anfänglich sein Ausbleiben von der Truppe sehr einfach vor und wir wollten zuerst beide über die ungarische Grenze. Unser Kind wollten wir zur Schwiegermutter geben, die zur damaligen Zeit von unserem Plan noch nichts wusste.

In den Tagen nach dem 6.September bereiteten wir dann unsere Abreise vor. Ich brachte unser Kind am Tage unserer Abreise allein zu meiner Schwester und bat sie, auf das Kind solange achtzugeben, bis es meine Schwiegermutter abholen würde. Wir hatten nämlich unserer Schwiegermutter geschrieben, dass wir verreisen würden und sie gebeten, auf das

67

Kind achtzugeben. Meine Schwiegermutter hat am nächsten Tag das Kind von meiner Schwester abgeholt. In dem Brief an die Schwiegermutter machten wir keine Erwähnung, dass mein Mann fahnenflüchtig war und schrieben ihr auch nicht, wohin wir fahren wollen.

Ich berichtige meine Aussage von oben dahin, dass ich unser Kind bereits am Abend zu meiner Schwester brachte. Wir übernachteten dann in einem Hotel am Wallensteinplatz und fuhren am nächsten Tag (um den 10.September herum) nach Aspang. Dort übernachteten wir glaublich in einem Gasthof und gingen dann zu Fuss über Bernstein nach Rechnitz. Wir brauchten dazu ungefähr 2-3 Tage. In dieser Zeit übernachteten wir immer im Freien. Von Rechnitz gingen wir auf der Landstrasse bis zum Grenzhaus und bogen dort in Richtung Scharndorf - Schachendorf ab. Es war schon gegen Abend und dämmerte bereits. Wir gingen der Grenze entlang und schauten wo es eventuell möglich wäre über die Grenze zu kommen. Diesen Plan mussten wir aber aufgeben, da die Grenze viel zu bewacht war. In Scharndorf oder Schachendorf übernachteten wir dann in einem Wald und gingen dann ungefähr dieselbe Strecke wieder nach Rechnitz zurück. Wir wanderten dann wieder zurück, wie sich unsere weitere Rückreise jedoch abwickelte, kann ich heute nicht mehr angeben, ich erinnere mich nur, dass wir in Mödling aus dem Zug ausstiegen und wieder bis Wien zu Fuss gingen. Wir fuhren deshalb nur bis Mödling, da wir kein Fahrgeld mehr bis Wien hatten. Zu dieser Fahrt brauchten wir ungefähr 10 Tage.

Von Wien fuhren wir direkt zu den Schwiegereltern nach Strasshof wo wir über Nacht blieben. Meine Schwiegermutter wusste bereits zu dieser Zeit, dass mein Mann fahnenflüchtig war. Sie erzählte uns, dass er schon gesucht werde und sagte ihm dass er unbedingt wieder wegfahren müsse. Ob die Polizei bei ihr nach meinem Mann nachgeforscht hat, weiss ich nicht nehme es aber an. Wir erzählten unserer Schwiegermutter, dass wir bereits versucht hätten über Ungarn die Granz nach Ungarn zu kommen, dass es uns aber nicht gelungen sei und beratschlagten wohin mein Mann nun gehen solle. Mein Mann wollte

Österreichisches Staatsarchiv
www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz

Vollkornbrot
ist besser und gesunder
Achtet auf die Gütemarke!
Gültig vom 22. 9. bis 19. 10. 1941 28
Reichsbrotkarte A
II
EA:
Der Reichsstatthalter in Niederdonau
Q/0007
Name:
Wohnort:
Straße:
Nicht übertragbar! Ohne Namenseintragung ungültig!

50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28	50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28	50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28	50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28
50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28	50 g Brot 22. 9. bis 19. 10. 41 28		

JAHRESKARTE
1941
KUNSTAUSSTELLUNGEN
MUSEEN UND SAMMLUNGEN

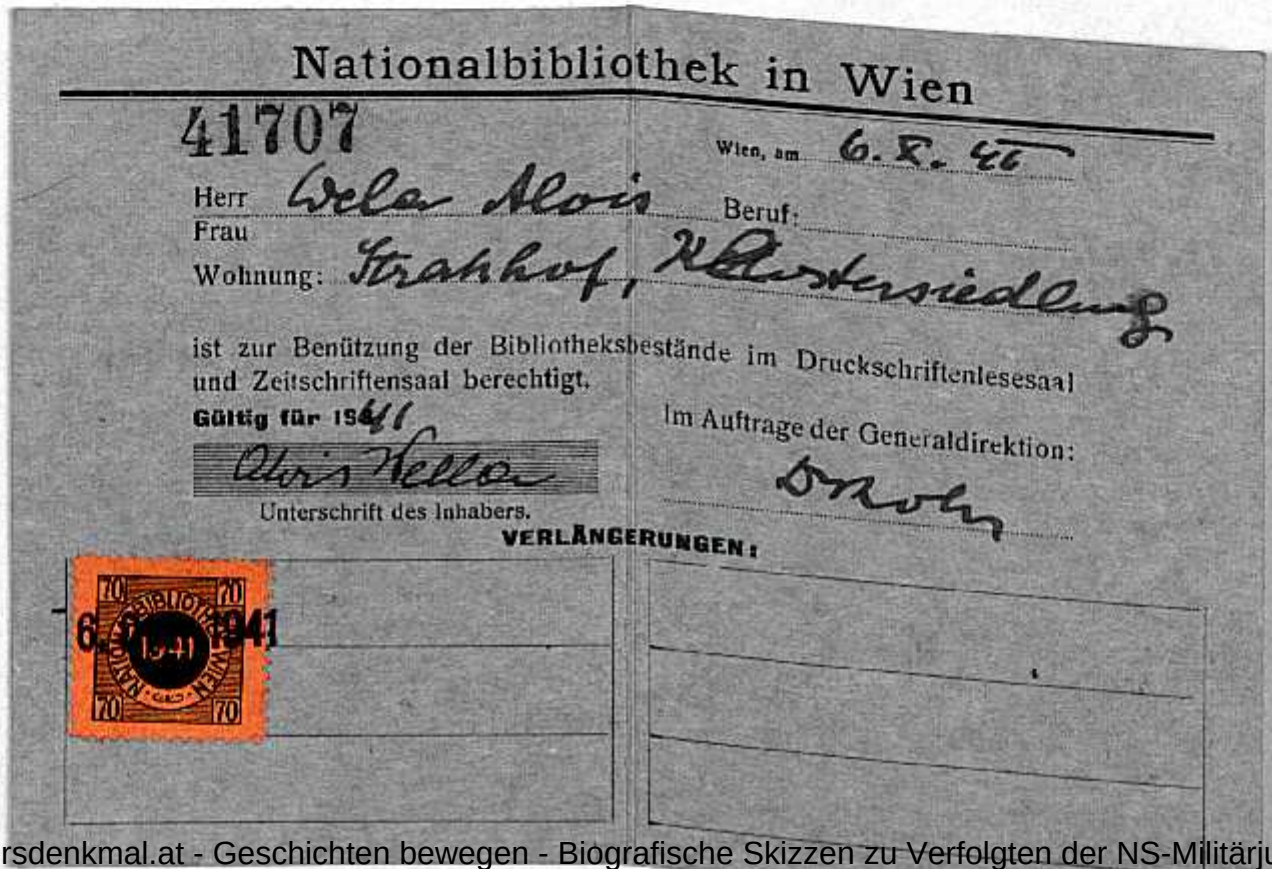

Nationalbibliothek in Wien
41707
Wien, am 6. X. 41
Herr Weber Alois Beruf:
Frau
Wohnung: Strahhof, Kleinsiedlung
ist zur Benützung der Bibliotheksbestände im Druckschriftenlesesaal und Zeitschriftensaal berechtigt.
Gültig für 1941
Im Auftrage der Generaldirektion:
Alois Weber
Unterschrift des Inhabers.
VERLÄNGERUNGEN:
6. X. 1941

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjustiz
Österreichisches Staatsarchiv

164

Das Urteil wurde abgeändert von KGR Bauer u. nach den Gründen zum Akt genommen am 31/I. 42
Brenda

Heeresjustizinspektor
als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle

Gericht der Division Nr.177
St.L. II - 586/41.

F e l d u r t e i l

Im Namen des deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen

1. Margarete Tischler, Wien 21.,Leopoldau,Sternweg 10,
geb.12.I.1914 in Rading b.Steyr,
wegen: Zersetzung der Wehrkraft u.a.

2. Leopoldine W e l a, Strasshof i/Marchfeld, Antoniusstr.V 705,
geb. 21.8.1892 in Wien ,
wegen: Begünstigung eines Deserteurs.

3. Juliane C h a r a m z a, Wien 21.,Stadtrandsiedlung I, Teil 38,
geb.28.7. 1917 in Ennsdorf,
wegen: Zersetzung der Wehrkraft,

4. Alois W e l a, Strasshof i/Marchfeld, Antoniusstr.V 705,
geb. 6.5.1907 in Tonnberg,
wegen: Begünstigung eines Deserteurs.

hat das am 23.Januar 1942 in Wien I.,Stubenring 1 zusammengetretene Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Dr. B a u e r als Verhandlungsleiter,

Hptm. Schopf,)
Gfr. Eigner,) Pi.Ers.Btl.80,Klosterneuburg, als Beisitzer

Kriegsgerichtsrat Dr.Schwinge als Vertreter der Anklage,

Wachtmeister Dr.Hiller, allg.verpfl. als Schriftführer

zu Recht erkannt:

Die Angeklagten werden verurteilt und zwar:

1. Margarete T i s c h l e r wegen Zersetzung der Wehrkraft und Hilfeleistung zu einem militärischen Verbrechen zu
3 (drei) Jahren Z u c h t h a u s

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjus

198

Untersuchungshaftanstalt Wien 1,
Wien VIII, 63, Landesgerichtsstraße 11.

Wien, den 13.3.1942 19

Fernruf: Hausanschl.:

Gefgb.Nr: 4809/41
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
4 AR 133/42

An Staatsanwaltschaft beim Landgericht/ Wien I

in Hause

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Arn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO.)

Familienname: Tischlder —
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rufname: Anton

Zuletzt ausgeübter Beruf: Kontorist

Geburtstag: 16.5.1912

Geburtsort: Wien

Staatsangehörigkeit: D.R.

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:

Familienstand:

Zahl der Kinder:

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

ist am 13.3.1942 19 , Uhr — in der Sache an die Haftanstalt zu — über — geführt — worden —

entlassen — und — Lingen

Geschäftszeichen:

verbleibt für
weiter in Haft —.

beabsichtigt in
f. Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: Strafvollzug

Name:

Amtsbezeichnung:

Abschrift der Mitteilung des Abganges.
Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Heftrand

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärju

cht der Division Nr. 177
L.II 585/42

Wien VI., den 23.November 1942
Loquaiplatz 9 /St.

Niederschrift

aufgenommen am 23.11.1942

nwärtig: KGR Everts
Ob.Gefr.Dr.Hager.

Es erscheint die Ehefrau Leopoldine Wela, geb.Tischler, und erklärt:

Mein Ehemann Alois Wela, hat sich am 16.11.1942 in unserer Wohnung erhängt. Ich bin von seinem Tod in der Frauenstrafanstalt Laufen, Oberbay., verständigt worden und habe von der Strafanstalt bis einschl. 24.11.1942 Urlaub zur Bestattung meines Mannes erhalten. In meiner Abwesenheit hatte mein Ehemann ein anderes Ehepaar in die Wohnung hineingenommen, bei dem er meinen 4jährigen Enkel, Robert Tischler, untergebracht hatte. Wie ich erst jetzt erfahren habe, hat die zugezogene Frau beabsichtigt, meinen Mann zu veranlassen, sich von mir scheiden zu lassen, um dann ihn nach Scheidung ihrerseits zu heiraten. Meinem Mann sind dies und die traurigen Verhältnisse unserer Familie anscheinend über den Kopf gewachsen und er hat sich das Leben genommen. In seinem hinterlassenen Brief hat er mich zur Universalerbin seines Besitzes (Haus mit Inventar) eingesetzt. Der Hausstand befindet sich in völliger Unordnung, weil das zugezogene Ehepaar, vor allem die Ehefrau, die Hauswirtschaft hat verkommen lassen und sich auch den grössten Teil der Hausgeräte widrrechtlich angeeignet hat. Mein 4jähriger Enkel ist vorerst ganz auf mich angewiesen. Eine andere Unterbringung für ihn muss ich erst beschaffen.

Ich bitte deshalb um Strafaufschub.

v. g. u.

Wela Leopoldine Hgf. Hager.

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärj

en bewegen - Biografische S

St. L. II. – 586/41

Gericht der Division Nr. 177
Eing. 28. JAN. 1943
Anl. und Beilagen

II 464
234

An das Gericht der Division № 177

Gesuch um Gnadenweise Erlassung meiner Strafe.

Ich wurde am 28. XI. 1941 von obigen Gerichte wegen Mitschuld der Fahnenflucht, welche mein Mann beging, zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Da mein Mann im Straflager am 2. Nov. 42, mein Schwiegervater am 14. Nov. 1942 gestorben ist, meine Schwiegermutter arbeitsunfähig ist, ich für 1 Kind und jetzt auch für die Schwiegermutter sorgen muß, so bitte ich das Gericht der Division № 177 mir meine weitere Strafe, welche derzeit unterbrochen ist im Gnadenwege zu erlassen, oder eine längere Bewährungsfrist zu gestatten.

Um gütige befürwortung obigen Gesuches bittend

Heil Hitler
Margarete Tischler
Strakhof Antoinusstr. 705

26. I. 1943

www.deserteursdenkmal.at - Geschichten bewegen - Biografische Skizzen zu Verfolgten der NS-Militärjust